Irack Chanses Track Chanses

August 2019

E-Commerce Plattformen im Fokus des EUGH

E-Commerce Plattformen sind nicht verpflichtet, dem Verbraucher vor Vertragsabschluss stets die Telefonnummer zur Verfügung zu stellen – es gibt auch andere Optionen.



In der Entscheidung C-649/19 beantwortete der EUGH die Vorlagefragen des deutschen BGH zu den rechtlichen Anforderungen der Verwendung von Kommunikationsmitteln im Fernabsatzgeschäft.

Der EUGH entschied, dass die EU-Verbraucher Richtlinie¹ einer Bestimmung des deutschen Rechts² entgegensteht, nach welcher der Unternehmer vor Vertragsabschluss im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen stets verpflichtet ist, seine Telefonnummer anzugeben.



Jene Unternehmer, die bereits über eine Telefon- bzw. Telefaxnummer oder eine E-Mail-Adresse mit Verbrauchern kommunizieren, sind jedoch verpflichtet, diese Kommunikationsmittel auch vor Abschluss eines Fernabsatzvertrages bereitzustellen.



Des Weiteren hat der EUGH klargestellt, dass Unternehmer auch andere Kommunikationsmittel, wie zum Beispiel ein elektronisches Kontaktformular, einen Internet-Chat oder ein Rückrufsystem, einsetzen können, um eine direkte und effiziente Kommunikation zwischen ihnen und dem Verbraucher zu ermöglichen. Der Verbraucher soll hierbei in einfacher und klarer Weise Zugang zu den Informationen zu diesen Kommunikationsmitteln haben.

¹ Richtlinie 2011/83/EU über Verbraucherrechte.

² Artikel 246a EGBGB (Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen).

Über WOLF THEISS

Durch die Kombination von lokalem Wissen mit internationaler Kompetenz und wirtschaftlichem Know-how hat sich WOLF THEISS seit der Gründung vor 60 Jahren in Wien zu einer der größten Kanzleien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (CEE/SEE) entwickelt. Heute beschäftigen wir über 340 Juristen aus den unterschiedlichsten Rechtsbereichen in 13 Ländern.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit geme zur Verfügung:



Georg KresbachPartner
georg.kresbach@wolftheiss.com
Τ: +43 1 51510 5090



Martin Weber
Associate
martin.weber@wolftheiss.com
T: +43 1 51510 5096

This memorandum has been prepared solely for the purpose of general information and is not a substitute for legal advice.

Therefore, WOLF THEISS accepts no responsibility if – in reliance on the information contained in this memorandum – you act, or fail to act, in any particular way.

If you would like to know more about the topics covered in this memorandum or our services in general, please get in touch with your usual WOLF THEISS contact or with:

Wolf Theiss Schubertring 6 AT – 1010 Vienna

www.wolftheiss.com